

Aktiv für Flüchtlinge Rheinland-Pfalz



Liebe Engagierte in der Flüchtlingsarbeit,

diesen neuen Infobrief bekommen nun nur die Adressaten, welche uns bestätigt haben, dass sie weiterhin unsere Informationen bekommen möchten.

Wenn Sie diese Information zukünftig doch nicht mehr bekommen oder sich neu dafür anmelden möchten schreiben Sie uns bitte eine Mail an <u>ehrenamt@asyl-rlp.org</u>.

Es ist ein "heißer Herbst", überall gibt es Demonstrationen zu Themen, die Solidarität mit Flüchtlingen, gegen Rassismus und für eine Weiterführung der Seenotrettung zum Ziel haben. Dieser Herbst der Solidarität bringt wieder viele neue Menschen zu einer neuen Form des Engagements, wir hoffen, dass das auch vielleicht neue Engagierte in das Ehrenamt im Sinne einer guten Integrationsarbeit bringt, da das Bewusstsein für die Notwendigkeit geschärft wird. Überall im Land freuen sich die Freiwilligen über mehr Unterstützung.

Auch von offizieller Seite wird diese Unterstützung erwartet, darum haben wir heute einen großen Schwerpunkt auf das Thema "Integrationspauschale" gesetzt. Hier leistet der Bund einen großen finanziellen Beitrag, der an Land und Kommunen weitergegeben wird und wo sich alle Organisationen und Initiativen in der Flüchtlingsarbeit nun bei den verantwortlichen Stellen in der Verwaltung mit dem jeweiligen Bedarf bemerkbar machen sollten.

Herzliche Grüße aus Mainz, Das Team von Aktiv für Flüchtlinge Okka Senst und Lisa Kurapkat

Inhalt

1	Flüchtlingsarbeit in Rheinland-Pfalz	4
	Neues von der Homepage und der Facebook-Seite	-
	Flüchtlingspolitik	
	Rechtsprechung	
	Materialien und Veröffentlichungen	
_	Termine und Veranstaltungen	_
	Impressum	

1 Flüchtlingsarbeit in Rheinland-Pfalz

Umfragen

"Angebote- Schulungen – und Fortbildungen, Themenwünsche für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit 2018"

Die Online-Umfrage, die wir im Sommer 2018 unter Ehrenamtlichen in Rheinland-Pfalz gemacht haben, ist nun ausgewertet. Schulungen und Informationsveranstaltungen sind ein wesentliches Angebot von hauptamtlichen Stellen, um Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit in ihrem Engagement zu unterstützen.

Mit dieser Umfrage wollten wir den Fragen nachgehen:

- Welche generellen Angebote sind aktuell für die Freiwilligen interessant?
- Welche konkreten Themen stehen im Fokus des Interesses?
- Welche Zeitfenster sind gut, um solche Angebote attraktiv zu machen?
- An welchen Standorten gibt es eventuell einen speziellen Bedarf an Angeboten?

Wir wollen die Ehrenamtskoordinatoren und andere Hauptamtliche in Rheinland-Pfalz in der Konzipierung ihres Angebotes unterstützen, aber auch bei den Freiwilligen das Bewusstsein stärken, dass Sie sich mit ihren konkreten Schulungs- und Veranstaltungsanfragen an die Ansprechpartner vor Ort wenden können. Gerne können dafür auch Kooperationen mit unserer landesweiten Stelle "Aktiv für Flüchtlinge RLP" angefragt werden.

Wir haben jeweils einen gesonderten Dateianhang für einzelne Standorte gemacht, von denen mehr als 5 Rückläufe gekommen sind. So haben Initiativen und Hauptamtliche in diesen Kommunen schon erste Anregungen für Themen für potentielle Veranstaltungen.

→ <u>Hier geht es zur Dokumentation.</u>

Neue Umfrage für hauptamtliche Ehrenamtskoordinatoren/-begleiter

Ein wichtiges Ziel in unserer Arbeit ist es, die landesweiten Strukturen in der ehrenamtlichen Begleitung von Flüchtlingen sichtbar zu machen und zu analysieren. Dazu gehört auch die Unterstützung der Freiwilligen durch hauptamtliche Koordinatoren.

Diese neue kurze Umfrage hat das Ziel, unsere <u>Online-Landkarte</u> mit den hauptamtlichen Kollegen, deren Tätigkeitsschwerpunkt "Ehrenamtskoordination- Ehrenamtsbegleitung" ist, zu aktualisieren und ähnlich wie im <u>Adressbuch des Flüchtlingsrats</u>, wo Beratungsstellen aufgelistet sind, die Kontaktdaten der Koordinatoren zu veröffentlichen. So können Freiwillige die aktuellen Ansprechpartner in ihrer Region leichter finden und kontaktieren. Mit dem Ausfüllen der Fragen geben Sie uns das Einverständnis, diese auf unserer Homepage bekannt zu geben und im Infobrief darauf zu verweisen. Bitte verweisen Sie auch gerne ihre Kolleg_innen auf diese Umfrage hin.

→ <u>Hier geht es zur Umfrage.</u>

Die Integrationspauschale

Am 29.12.2016 haben die Kommunen zum 1. Mal die sogenannte "Integrationspauschale" erhalten. Auch in den Jahren 2018 und 2019 wird es wieder diese Integrationspauschale des Bundes geben. Sie wird zu 50 % bis zum 31.12.2018 und zu 50 % bis zum 30.06.2019 vom Land Rheinland-Pfalz, an die einzelnen rheinland-pfälzischen Kommunen verteilt werden.

Beim letzten Plenum des AK Asyl - Flüchtlingsrat RLP e.V. im September in Mainz sagte Jürgen Pirrong vom Vorstand des Flüchtlingsrats zu den anwesenden Haupt-und Ehrenamtlichen: "Ich empfehle Euch, nunmehr rechtzeitig bei Eurer Kommune vorzusprechen und Eure Bedarfe anzumelden!"

Also ist es nun wieder an der Zeit zu fragen: "Liebe Landrät_innen und Bürgermeister_innen, wohin gingen und gehen die Integrationsmillionen?"

Schon in den letzten drei Jahren gab es diese Gelder. Nicht immer ist deutlich geworden, ob sie dort angekommen sind, wofür sie gedacht waren: ZUR UNTERSTÜTZUNG DER INTEGRATIONSARBEIT!

Die Verwendung des Geldes wurde und wird nicht vom Land kontrolliert, sondern es liegt in der kommunalen Selbstverantwortung. Nun liegt es auch in der Hand der "Basis" nachzufragen wie das Geld verwendet wurde und wird!

Information:

- Dieses Geld bekommen die Landkreise und Städte ZUSÄTZLICH zu der Pauschale von 848 Euro, die das Land den Kommunen monatlich für jeden Asylbewerber erstattet. Dieser Betrag ist abhängig von den Unterbringungskosten mehr oder weniger kostendeckend. Gerade in Städten sind die Kosten der Unterbringung natürlich sehr hoch, in manchen ländlichen Kreisen sind diese Kosten aber auch relativ gering.
- Der Bund wird Länder und Kommunen im Jahr 2019 mit 6,85 Milliarden Euro bei der Bewältigung vor allem von Integrationskosten unterstützen.
- Von den nun für 2019 vorgesehenen Leistungen entfallen:
 - 2,44 Milliarden Euro auf die Fortsetzung der Integrationspauschale (Aufstockung um 435 Mio.)
 - 1,61 Milliarden Euro auf die Ergebnisse der "Spitzabrechnung "der Kosten pro Asylbewerber bis 2018
 - o 1,8 Milliarden Euro auf Entlastungen bei den Kosten für Unterkünfte
 - 482 Millionen Euro als Abschlagszahlung des Bundes für Kosten der Länder für Asylbewerber und Flüchtlinge für das Jahr 2019
 - 500 Millionen Euro für soziale Wohnraumförderung.

Im Jahr 2016, als die Gelder zum ersten Mal vergeben wurden, waren die haupt- und ehrenamtlich Beteiligten in der Flüchtlingsarbeit mit der Bewältigung der akuten Aufgaben beschäftigt, so dass sie nicht immer den Bedarf an Geldern für die Integration deutlich machen konnten. Der Einsatz des Geldes wurde nicht immer transparent kommuniziert. Es ist zu vermuten, dass manche Gelder zu anderen Zwecken verwendet wurden, insbesondere um Löcher in den kommunalen Haushalten zu stopfen oder etwa die Unterbringung der Flüchtlinge zu bezahlen, welche ja bereits durch die oben beschriebene Unterbringungspauschale gewährleistet wird.

Im September 2017 haben wir auf unserer <u>Homepage</u> schon einmal dazu aufgerufen, Informationen in den einzelnen Kommunen zu erfragen: "Der AK Asyl - Rheinland-Pfalz regt nun an, bei den Kommunen nachzufragen, wie Mittel vor Ort verwendet werden und wie Anträge für Maßnahmen und Projekte gestellt werden können."

Leider wurden nur wenige Kommunen angefragt und noch weniger haben ihre Verwendung der Pauschale transparent gemacht.

Um die neuen Gelder nun gezielter verwenden zu können, wollen wir uns heute noch einmal ausführlich des Themas annehmen, da unser aller Ziel eine Fortsetzung der guten Integrationsarbeit der vergangenen Jahre ist. Nun haben wir wieder die Gelegenheit, den Bedarf zu schildern, den wir an der Basis der Arbeit erkennen. Da insbesondere die Ehrenamtsinitiativen keine homogene Masse sind ist es nun wichtig, sich auf lokaler Ebene zu

vernetzen und den Bedarf zu ermitteln und weiterzugeben, auf der Ebene der Verbandsgemeinde, der (kreisfreien) Stadt und des Landkreises.

Hierzu ist es wichtig, ein paar Fakten zu wissen:

- Im Jahr 2016 haben die 24 Kreise und 12 kreisfreien Städte die sogenannten Integrationspauschale erhalten.
- Der Bund hatte an die Länder jeweils 2 Milliarden ausgeschüttet für 2016/17/18.
- Rheinland-Pfalz hat daraus 96 Mio. bekommen (berechnet nach der Flüchtlingsaufnahmequote von 4,8%).
- Das Land hat am 29.12.2016 diese 96 Mio. an die Kommunen verteilt und die Zahlungen für 2017/ 2018 einbehalten (also ein Drittel verteilt).
- Die NGOs und Ehrenamtlichen wurden in der Regel von den Ausschüttungen überrascht bzw. gar nicht informiert, so dass Sie sinnvollen Bedarf nicht immer melden konnten und der Einsatz nicht immer transparent wurde.
- Die Kommunen in RLP haben die Integrationspauschale teilweise als Segen betrachtet und das Geld ist im Haushalt versackt, da es keine Vorgabe gab, einen Verwendungsnachweis zu führen.

Beispiele:

Es gibt gute und weniger gute Beispiele aus den verschiedenen Landesteilen, die uns erreicht haben. Die Analyse gestaltet sich besonders dann schwierig, wenn es keine (öffentliche) Diskussion darüber gab, wie das Geld sinnvoll verwendet werden soll und wie es verwendet wurde. Das positive Beispiel eines Landkreises und einer Verbandsgemeinde zeigen einen möglichen Weg auf:

- a.) Der Rhein-Lahn-Kreis (122.000 Einwohner) hat 2,9 Mio. erhalten
 - Vorgehensweise RLK: Größtmögliche Transparenz und Zusammenarbeit der Akteure: In einem Arbeitskreis mit 18 Teilnehmern aus verschiedenen Bereichen wurde beraten, wie das Geld sinnvoll einzusetzen ist.
 - Kreistagsbeschluss vom 26.7.2017: 1,45 Mio. werden verteilt auf die Verbandsgemeinden und die Stadt Lahnstein zur lokalen Verwendung.
 - In drei VGs werden insgesamt 1,5 Stellen für Beratung beim Diakonischen Werk geschaffen.
 - Der Kreis richtet über seine KVHS flächendeckend Deutschsprachkurse ein und stellt dafür in den Jahren 2017 / 2018 und 2019 insgesamt 670.000,00 EUR zur Verfügung; des Weiteren wird für die Förderung des Ehrenamts im Rahmen von Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen insgesamt 130.000,00 EUR in die Haushalte 2017 / 2018 und 2019 eingestellt

- Bereits bei der öffentlichen Kreistagssitzung am 26. Juni 2017 wurde eine Präsentation erstellt, auf der übersichtlich und transparent dargestellt wurde, wie mit dem Geld aus der Integrationspauschale umgegangen werden wird
- b.) Verbandsgemeinde Nackenheim Bodenheim (ca. 20.000 Einwohner) 310.482,15 €
 - Auch im Kreis Mainz -Bingen hat man die Gelder transparent verteilt und zum Teil auf die einzelnen Verbandsgemeinden weiterverteilt. Die Anfragen von Ehrenamtlichen wurden in dem Sinne auch beantwortet. <u>Die Ergebnisse sind</u> <u>auch online abrufbar.</u>
 - Sachverhalt: Anfang 2017 wurde der Verbandsgemeinde eine Integrationspauschale in Gesamthöhe von 310.482,15 Euro vom Landkreis Mainz-Bingen überwiesen. Die Hälfte dieser Zuwendungen, das sind 155.241,07 Euro, steht der Verbandsgemeinde zu. Die andere Hälfte der Mittel werden auf die Ortsgemeinden nach einem Schlüssel aufgeteilt, der die Verteilung nach der Anzahl der jeweiligen Leistungsbezieher (nach AsylbLG, AsylbLG analog SGB XII und SGB II anerkannte Asylbewerber) in den Ortsgemeinden im Verhältnis zu der entsprechenden Gesamtzahl der Leistungsbezieher, berücksichtigt. Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Verteilung der Mittel an die Ortsgemeinden für die Jahre 2016 bis 2018.
 - Mittelverteilung:

Ortsgemeinde Bodenheim: 35.730,09 € Ortsgemeinde Nackenheim: 42.506,49 €

Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim: 30.801,80 €

Ortsgemeinde Harxheim: 20.945,23 € Ortsgemeinde Lörzweiler: 25.257,48 €

- Die Pauschale soll zur Entlastung der Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Integration von Asylbegehrenden und Flüchtlingen entstehen, verwendet werden.
- Zur Verteilung der Mittel innerhalb der kreisangehörigen kommunalen Gebietskörperschaften beschloss der Kreistag mit der öffentlichen Vorlage X/1245/2017 am 17.02.2017: Die ausgearbeiteten Vorschläge zur Verwendung der Integrationspauschale des Bundes sollten möglichst gleichermaßen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund genutzt werden können, wie die Förderung von Sportvereinen vor Ort, Projekte in Jugendtreffs sowie Projekte gegen rechtsradikale Einstellungen und Gewalt. Die in der o.a. Aufstellung genannten Mittel können von den Ortsgemeinden für Projekte, ähnlich den im Katalog genannten, verwendet werden.

Neu ab 2019:

Es wird eine weitere Ausschüttung der Integrationspauschale am 31.12.2018 und am 30.06.2019 geben, jeweils 48 Mio. für Rheinland-Pfalz.

Diese Mittel sollen grundsätzlich zur Entlastung aller Gemeinden und Gemeindeverbände bei den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Integration von Asylbegehrenden, Asylberechtigten und anderen Geflüchteten dienen. Daher ist nach § 3a Absatz 1 Satz 5 Landesaufnahmegesetz für den kreisangehörigen Raum eine weitere Verteilung der Mittel vorgesehen. Diese Verteilung soll durch die Landkreise geregelt werden. Den Landkreisen wird empfohlen, einen Anteil von mindestens der Hälfte der Mittel nach einem errechneten Verteilungsschlüssel auf die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände (einschließlich Landkreis) zu verteilen.

Fazit:

Wenden Sie sich an die Kommunalverwaltung, als Organisation, Initiative, Einzelperson oder Partei und beschreiben Sie den Bedarf, den es in Ihrer Region zur Unterstützung der Integrationsarbeit geben wird. Vom Sprachkurs für bestimmte Zielgruppen, Förderung von Begegnungscafés, Fahrtkosten für Ehrenamtliche und für die Schaffung hauptamtlicher Strukturen bei der Betreuung und Beratung der Migranten und Migrantinnen und vieles mehr. Es sollte keine Denkverbote geben und man sollte gerade als Ehrenamtliche_r in den Kommunen, in denen bisher nicht deutlich wurde, wie das Geld verwendet worden ist, deutlich sagen, wie die Situation vor Ort sich gestaltet und welche Unterstützung die Betroffenen und die Ehrenamtlichen nun (weiterhin) brauchen.

Denkbar ist hier eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit oder auch ein Pressegespräch, um dieses Thema in den Fokus der Aufmerksamkeit zu rücken. Die Rechtfertigung dafür, auch Auskunft auf Anfragen zu bekommen liegt nicht nur am allgemeinen öffentlichen Interesse sondern auch im <u>Landestransparenzgesetz</u>, welches seit 2015 den Bürgern den Zugang zu solchen Informationen bietet. Zweck dieses Gesetzes ist es, den Zugang zu amtlichen Informationen und zu Umweltinformationen zu gewähren, um damit die Transparenz und Offenheit der Verwaltung zu vergrößern.

Auf diese Weise sollen die demokratische Meinungs- und Willensbildung in der Gesellschaft gefördert, die Möglichkeit der Kontrolle staatlichen Handelns durch die Bürgerinnen und Bürger verbessert, die Nachvollziehbarkeit von politischen Entscheidungen erhöht, Möglichkeiten der demokratischen Teilhabe gefördert sowie die Möglichkeiten des Internets für einen digitalen Dialog zwischen Staat und Gesellschaft genutzt werden.

Hilfreich kann ein Katalog sein, der z.B. folgende Fragen beinhaltet:

- 1. Wie hoch ist der Zuweisungsbetrag des Landes an den Landkreis/die kreisfreie Stadt?
- 2. Wann wurde (bzw. wird) beschlossen, mit welcher Zweckbestimmung die Mittel verwendet werden?
- 3. In welcher Höhe wurden die Mittel der Kreise an die Verbandsgemeinden und die großen kreisangehörigen Städte weitergeleitet? Gibt es eine Zweckbindung oder sind die Mittel zur freien Verfügung weitergegeben worden?
- 4. Gibt es einen Integrationsfonds der Kommune?
- 5. Wie und für welchen Zweck können dort Mittel beantragt werden?

Wir freuen uns, wenn in immer mehr Kommunen die Wertschätzung der ehrenamtlichen Arbeit größer wird und diese Unterstützung findet.

Weiterhin freuen wir uns, wenn Sie uns Infos darüber geben, wie und welche Antworten Sie auf Ihre Nachfragen bekommen, so können wir uns auf Landesebene ein Bild von den lokalen Unterstützungen für Ehrenamtliche und Flüchtlinge machen.

Familienzusammenführung

Viele Ehrenamtliche kennen die Möglichkeit über eine der Beratungsstellen der Diakonie aus dem Fond der Diakonie Deutschland eine finanzielle Unterstützung der Familienzusammenführung von Flüchtlingen zu beantragen. Leider gibt es nun einen vorläufigen Annahmestop für diese Anträge. Es liegen derzeit mehr als 3.000 Anträge vor, die seit Mitte letzten Jahres eingegangen sind. Die Bundesdiakonie bittet zu prüfen, ob Eure / Ihre Anträge aufrechterhalten bleiben sollen. Insbesondere betrifft dies Anträge, bei denen kein Kontakt zu den Flüchtlingen mehr besteht oder keine Bedürftigkeit mehr vorliegt.

Solltet Ihr/Sollten Sie Anträge zurückziehen, sollte die Diakonie darüber per E-Mail (famzfonds@diakonie.de) unter Angabe des Vor- und Zunamens sowie des Antragsdatums in Kenntnis gesetzt werden.

2 Neues von der Homepage und der Facebook-Seite

Rücküberstellung in EU-Länder

Eine Handreichung für Beraterinnen und Berater von Geflüchteten gibt erste Orientierung, wenn eine Rücküberstellung in ein anderes EU-Land bevorsteht. Damit können Sie den von ihnen betreuten Geflüchteten einen Überblick über ihre Situation, Anlaufstellen und Möglichkeiten im jeweiligen Land vermitteln gibt es *hier*.

Aktiv für Flüchtlinge mit gut besuchtem Stand am landesweiten Ehrenamtstag in Pirmasens

Ein großer Tag für viele Ehrenamtlichen in Rheinland-Pfalz ist immer der jährliche *landesweite Ehrenamtstag*, der in diesem Jahr in Pirmasens stattfand. Da sich im Vorfeld schon abzeichnete, dass das Thema Flüchtlinge zwischen all den wichtigen anderen Bereichen des Freiwilligenengagements nicht mehr einen so großen Stellenwert hat, wie etwa in den Jahren 2015 und 2016, hat sich das Projekt "Aktiv für Flüchtlinge" als landesweite Vernetzungsstelle mit einem Doppelstand angemeldet, um den Besuchern der Veranstaltung einen umfassenden Zugang zu dieser Form des bürgerschaftlichen Engagements zu ermöglichen.

•

Facebook

Unsere neue <u>Facebook-Seite</u>, die wir Ende Juli freigeschaltet haben, hat mittlerweile ca. 140 feste Follower, bisher haben unsere ca. 100 Beiträge jeweils zwischen zehn bis 1000 Menschen erreicht.

Die <u>Facebook-Gruppe</u> besteht aus 51 Mitgliedern, hier laden wir die Mitgliedern die Möglichkeit in einer geschlossenen Gruppe in einem "geschützten Raum" eigene Beiträge und Erfahrungen auszutauschen.

3 Flüchtlingspolitik

UNHCR: Keine interne Schutzalternative in Kabul

Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen widerspricht der Einschätzung der Bundesregierung und hat am 30. August 2018 neue Richtlinien zur Feststellung des internationalen Schutzbedarfs afghanischer Asylsuchender veröffentlicht. Darin kommt UNHCR unter anderem zu dem Ergebnis, dass die Region Kabul nicht als Ort einer sogenannten "internen Schutzalternative" oder "internen Neuansiedlungsalternative" angesehen werden kann. Als Reaktion auf diese neuen Erkenntnisse hat Finnland die Entscheidung über Asylanträge von Afghan_innen sowie Abschiebungen nach Afghanistan vorerst ausgesetzt. *Zusammenfassung.*

Sichere Herkunftsländer

Der Begriff "sichere Herkunftsländer" schwirrt immer in allen Köpfen herum und wird oft falsch verwendet. Dadurch, dass die Diskussion darüber in den Medien sehr offensiv geführt wird, denken viele Menschen, dass es deutlich mehr sichere Herkunftsländer gibt, als es der Fall ist.

Kurze Info:

Der Asylantrag eines Asylbewerbers aus einem sicheren Herkunftsstaat ist nach § 29a AsylG als "offensichtlich unbegründet" abzulehnen, sofern er nicht Tatsachen oder Beweismittel angibt, welche die Annahme begründen, dass ihm abweichend von der allgemeinen Lage im Herkunftsstaat politische Verfolgung droht. Welche Staaten zu sicheren Herkunftsstaaten gehören, ist in der Anlage II zum Asylgesetz aufgeführt (§ 29a AsylG). Das Gesetz unterliegt der Zustimmungspflicht durch den Bundesrat. Als sichere Herkunftsstaaten gelten derzeit (Quelle):

- die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie
- Albanien,
- <u>Bosnien und Herzegowina</u>,
- Ghana,
- Kosovo.
- Mazedonien,
- Montenegro,

- Senegal,
- Serbien.

Nun hat sich das <u>Deutsche Institut für Menschenrechte</u> gegen die Einstufung von Algerien, Marokko, Tunesien und Georgien als sichere Herkunftsstaaten ausgesprochen. Der Gesetzentwurf gehe davon aus, dass Menschen aus diesen Staaten im Fall ihrer Abschiebung keine Verfolgung und andere gravierenden Menschenrechtsverletzungen drohten. Diese Einschätzung sei nicht nachvollziehbar. Eine Entscheidung des Bundesrates hierzu soll nun im November fallen.

4 Rechtsprechung

Rechtsprechung zum Kirchenasyl

Kirchenasyl I

Zweifel an Rechtmäßigkeit der neuen Verfahrensregeln zu der Verlängerung der Überstellungsfrist. Im Mai 2018 hat der VGH Bayern festgestellt, dass Personen im Kirchenasyl nicht als "flüchtig" i.S.d. Dublin-Verordnung eingestuft werden können, wenn ihr Aufenthaltsort dem BAMF bekannt ist. Dies entspricht laut VGH der ganz überwiegenden Meinung der Rechtsprechung. Dem widerspreche die neue Praxis des BAMF, die Überstellungsfrist in vielen Fällen des Kirchenasyls zu verlängern. *Die Entscheidung*.

Kirchenasyl II

Auch ein Urteil des VG Trier, also aus den eigenen Reihen, kam im Januar 2018 zu einem ähnlichen Schluss.

Auch wenn sich eine antragstellende Person nicht im Kirchenasyl befindet, gilt sie dann nicht als flüchtig im Sinne von Art. 29 Dublin III-VO, wenn ihre Adresse der Ausländerbehörde bekannt und daher die Überstellung in den zuständigen Mitgliedstaat grundsätzlich möglich war. *Die Entscheidung*.

Ganz aktuell ist die Entscheidung des VG Trier, die sich ebenso wie die oben stehende, auf Kirchenasyle im Rhein-Hunsrück- Kreis bezieht. Das VG Trier hat im Streit um mehrere ins Kirchenasyl geflohene sudanesische Asylbewerber im Eilverfahren entschieden, dass Asylbegehrende, die sich im Kirchenasyl befinden, nicht als "flüchtig" gelten.

Sämtliche Antragsteller befanden sich seit geraumer Zeit im Kirchenasyl, wovon sowohl die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises, als auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Kenntnis hatten. Nachdem die Antragsteller sich auf Aufforderung der Kreisverwaltung hin nicht selbst zur Überstellung nach Italien gestellt hatten, verlängerte das BAMF die grundsätzlich zur Überstellung vorgesehene Frist jeweils von sechs auf 18 Monate, da die Antragsteller "flüchtig" im Sinne der maßgeblichen Vorschriften der Dublin-III Verordnung seien. Dem traten die Antragsteller entgegen und begehrten gerichtlichen Eilrechtsschutz, um ihre drohende Abschiebung nach Italien zu verhindern.

Hiermit hatten die Antragsteller in der Sache vor dem VG Trier Erfolg.

Nach Auffassung des Verwaltungsgerichts ist die Abschiebung der Antragsteller nach Italien nicht mehr zulässig. Vielmehr sei die Zuständigkeit zur Prüfung ihrer Asylanträge auf die Bundesrepublik Deutschland übergegangen, da es dieser nicht gelungen sei, die Antragsteller innerhalb der sechsmonatigen Überstellungsfrist nach Italien zu überstellen. Die Überstellungsfrist habe in den vorliegenden Fällen nicht wegen "Flüchtigkeit" der Antragsteller verlängert werden können, da dem BAMF und der Ausländerbehörde der Aufenthaltsort im Kirchenasyl bekannt gewesen sei. Ein anderes Ergebnis folge auch nicht aus dem Umstand, dass die Antragsteller sich nicht selbst zur Überstellung gestellt haben.

Infolgedessen hat das VG Trier gegenüber dem BAMF angeordnet, dass eine Abschiebung der Antragsteller vor rechtskräftigem Abschluss ihrer – ebenfalls beim VG Trier anhängigen – Klageverfahren nicht erfolgen darf. Eine zusätzliche gerichtliche Anordnung gegenüber dem Rhein-Hunsrück-Kreis sei nicht erforderlich, da die drohende Abschiebung hierdurch bereits verhindert werde.

Die Entscheidungen sind unanfechtbar.

5 Materialien und Veröffentlichungen

Arbeitshilfe Passbeschaffung

Die Passbeschaffung – oder Verlängerung ist sowohl rechtlich eine schwierige Sache als auch finanziell für die Betroffenen oft nicht leistbar, besonders, wenn ganze Familien betroffen sind. Eine Arbeitshilfe gibt gute Informationen zu den Fragen, ob Job-Center oder Sozialamt die teilweise extrem hohen Kosten übernehmen müssen/können. <u>Hier gibt es dazu eine gute Arbeitshilfe.</u>

6 Termine und Veranstaltungen

Doppelausstellung »Welcome to Europe?« & »Flüchtling? Mensch!«

Sa 3. November 2018 | 18:00-23:00 Uhr Große Bleiche 1 | 55116 Mainz

Link zur Veranstaltung

In seiner Ausstellung »Welcome to Europe« zeigt der Fotojournalist Wesam Alfarawti die erschütternden Realitäten Geflüchteter in den Lagern Griechenlands und Italiens. Außerdem dokumentierte er, wie die Polizei mit Demonstrationen, Aktivist*innen und Geflüchteten umgegangen ist und wie Minderjährige in Gefängnissen leben müssen.

Im dazu entstandenen Dokumentationsfilm kommen in eindrucksvollen Interviews Geflüchtete zu Wort und sprechen über Schicksal, ihre Ängste und Hoffnungen.

Traumaschulung für in der Flüchtlingsarbeit Tätige

Mi 7. November 2018 | 17:00-20:00 Uhr Pfarrheim Münstermaifeld | 56294 Münstermaifeld (direkt an der Kirche)

Referent: Herr Arnd Görres, Leiter der Lebensberatungsstelle des Bistums Trier in Mayen.

Themen: Was ist ein Trauma? Was macht es mit Menschen? Was können wir als Begleiter/innen tun? Und was nicht? Informationen über weitere Hilfen und Unterstützung

Anmeldung: Werner Huffer-Kilian (0170-7938420)

•

Flashmob: Abstimmung im Stadtrat - Koblenz wird Solidarity City!

Do 8. November 2018 | 14:30-16:30 Uhr Rathaus Koblenz

Link zur Facebook-Veranstaltung

Urlaubsland Italien - Ankunftsland für Flüchtlinge

Mo 12. November 2018 | 19:00-21:00 Uhr Evangelisches Erwachsenenbildungswerk Rheinland-Süd e.V. Herzog-Reichard-Straße 30 | 55469 Simmern (Hunsrück)

Link zur Veranstaltung

Die Humanitäre Situation von Flüchtlingen in Italien. Ein Vortrag von Prof. Gerhard Trabert. Mit einführenden Informationen von Pierrette Onangolo, Geschäftsführerin AK-Asyl Flüchtlingsrat Rheinland- Pfalz e.V.

Plenum des AK Asyl Flüchtlingsrat Rheinland Pfalz e.V.

Mi 14. November 2018 | 10:00-16:00 Uhr

Zentrum für Gesellschaftliche Verantwortung (ZGV) Albert-Schweitzer Straße 113 | 55128 Mainz

Link zur Veranstaltung

Das Plenum ist offen für alle Haupt- und Ehrenamtlichen und bietet Information und Austausch zu verschiedenen aktuellen Themen.

Aktuelle Entwicklungen im Aufenthaltsrecht - mit Schwerpunkten u.a. auf Ausbildungsduldung und § 18a Abs. 1a AufenthG

Mi 14.November 2018 | 10:00-16:30 Uhr Mainzer Alten- und Wohnheime | Altenauergasse 7 | 55116 Mainz

Anmeldung bis 2. November 2018 an <u>Simone.Bastian@paritaet-rps.org</u>

Referentin: Kirsten Eichler, GGUA Münster

Fragen der Bleibeperspektive und Möglichkeiten der Verfestigung des Aufenthalts sind sowohl für neu ankommende als auch bereits länger geduldete und gut integrierte Geflüchtete zentrales Thema in der gegenwärtigen und zukünftigen Beratungsarbeit. Welche Möglichkeiten ergeben sich bspw. aus der Ausbildungsduldung und unter welchen Voraussetzungen wird diese erteilt? Was genau ist eine "qualifizierte Ausbildung"? Die Fortbildung befasst sich mit aktuellen Entwicklungen und Fragestellungen im Aufenthaltsrecht, hilft relevante Gerichtsurteile einzuschätzen und konkrete Fragestellungen zu rechtlichen Begriffen, Perspektiven und Handlungsspielräumen zu klären. Inhaltliche Schwerpunkte liegen unter anderem auf der Ausbildungsduldung und § 18a Abs. 1a AufenthG (Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete zum Zweck der Beschäftigung).

Ausgesuchte Themen des Flüchtlingsrechts unter besonderer Berücksichtigung der rechtlichen Situation nach Ablehnung des Asylantrags (Seminar)

Do 15.11.2018 | 9:30-16:30 Uhr JGU Mainz

<u>Link zur Veranstaltung und Anmeldung</u>

Anmeldeschluss: 24. Oktober 2018

Gebühren: 130 €

Ich bin doch kein Rassist, oder etwa doch? Workshop zum Thema: Vorurteile , Diskriminierung und Rassismus

Fr 16. November 2018 | 10:00-16:00 Uhr Café DIA | Georg Rückert-Straße 24 | 55218 Ingelheim

Anmeldungen bis 12. November 2018 an anmelden@asyl-rlp.org

Link zur Veranstaltung

Tagung "Kirchenasyl in Rheinland-Pfalz"

Sa 17. November 2018 | 9:30-15:30 Uhr Evangelische Kirchen und Diakonischen Werke im Land Rheinland-Pfalz Große Bleiche 47 | 55116 Mainz

Anmeldung bis 9. November 2018 an Frau Bauermann

Fortbildung "Aslyrecht für Fortgeschrittene"

Do 22. November 2018 | 10:00-16:00 Uhr

Rotes Haus | Römerstraße 76 | 67547 Worms

Unkostenbeitrag: 10 Euro für Ehrenamtliche und 30 Euro für Hauptamtliche

Anmeldungen bis 15. November 2018 an: anmelden@asyl-rlp.org

Link zur Veranstaltung

Für Ehrenamtliche und Hauptamtliche n der Flüchtlingsarbeit mit soliden Vorkenntnissen. Möglichkeiten für Flüchtlinge nach negativ abgeschlossenem Asylverfahren - Passbeschaffung - Ausbildungsduldung - Dublin/Drittstaat - Widerruf der Aufenthaltserlaubnis. Referent. Dr. Jonathan Leuschner

Flüchtlingsrecht – Aktuelle Entwicklungen im Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten und in der Passbeschaffung

Mo 26. November 2018 | 18:00-20:30 Uhr Lebenshilfe | Drechslerweg 27 | 55128 Mainz

Anmeldung bis 12. November 2018 an Simone. Bastian@paritaet-rps.org

Referent: Roland Graßhoff, Initiativausschuss für Migrationspolitik in RLP

Am 1. August ist das "Gesetz zur Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten" in Kraft getreten. Nach der über zweijährigen Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär geschützten Flüchtlingen dürfen nun jeden Monat 1.000 Menschen zu ihren Familien nach Deutschland nachkommen. Die Zahl der Anträge von Wartenden hingegen ist wesentlich höher. Laut Gesetz müssen entweder bei den bereits in Deutschland lebenden Schutzberechtigten oder bei den nachziehenden Familienangehörigen humanitäre Gründe vorliegen. Doch wie sieht es in der Praxis aus?

Die Veranstaltung berichtet von den Neuerungen und ersten Erfahrungen in der Umsetzung und geht zudem auf aktuelle Entwicklungen zum Thema Passbeschaffung ein.

7 Impressum

Aktiv für Flüchtlinge RLP

"Begleitung und Unterstützung für Ehrenamtliche im Flüchtlingsbereich in RLP"

AK Asyl – Flüchtlingsrat RLP e.V. | Leibnizstraße 47 | 55118 Mainz

Vertreten durch: Uli Sextro, Jürgen Pirrong, Kirsten Liebmann

Kontakt:

Telefon:+49 (0)6131 4924736 Telefax: +49 (0) 6131 4924735 E-Mail: ehrenamt@asyl-rlp.org